

# Tatsachen über Xinjiang

## Vorwort

Europa wird von dem gleichen Terror erschüttert, der auch in China tausende Tote und Verletzte gefordert hatte, vor allem in Xinjiang. Alle betroffenen Regierungen stehen vor der Frage, wie sie diesen Terror bekämpfen sollen. In China haben wir das Problem auf allen Ebenen in den Griff bekommen. Darüber möchten wir berichten. Aus unserer Sicht. Denn in vielen Berichterstattungen wurden wichtige Fakten teils ausgelassen oder Gerüchte verbreitet. Das beginnt mit dem Umstand, dass Xinjiang Grenzen zu acht Ländern hat und endet bei dem Vorwurf des „Genozids“. Wir möchten Ihnen mit den folgenden Beiträgen einen thematisch sortierten Überblick geben und für Klarheit sorgen.

## 1. Geografie und Geschichte

Das „**Uigurische Autonome Gebiet Xinjiang**“ befindet sich im Nordwesten Chinas und ist flächenmäßig das **größte** der fünf autonomen Gebiete der Volksrepublik. Mit einer Fläche von **1,66 Millionen km<sup>2</sup>** umfasst Xinjiang über ein Sechstel der Gesamtfläche des chinesischen Staates und grenzt an acht Länder, namentlich die Mongolei, Russland, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Afghanistan, Pakistan und Indien. Mit einer Staatsgrenze von **5.742 km** entfällt fast ein Viertel der chinesischen Grenze zu Lande auf Xinjiang. Über 15 Prozent der Fläche Xinjians sind Wüstengebiete, das größte davon die Wüste Taklamakan. Die berühmte „**Seidenstraße**“ verband dort das alte China mit der Welt und machte Xinjiang zu einem Treffpunkt zahlreicher Kulturen.

**Xinjiang ist seit alters her ein untrennbarer Teil Chinas.** Vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zum 19. Jahrhundert wurden die ausgedehnten Gebiete nördlich und südlich des Tianshan-Gebirges in Xinjiang als „**Xiyu**“ (wörtlich übersetzt Westliche Region) bezeichnet. Diese Region wurde bereits in der Han-Dynastie (202 v. Chr. - 220 n. Chr.) offiziell dem chinesischen Territorium eingegliedert. Im Jahr 60 v. Chr. wurde ein „**Grenzkommando für Xiyu**“ im heutigen Kreis Būgūr durch die Han-Regierung eingerichtet. Alle darauffolgenden chinesischen Dynastien betrachteten Xiyu als Teil des chinesischen Territoriums. In der Qing-Dynastie (1644-1911) gelang es dem Kaiserhof, Mitte des 18. Jahrhunderts Aufstände des Junggar-Regimes zu niederschlagen. Damit wurde die nordwestliche Grenze Chinas abgesteckt. Im Jahr 1762 richtete die Qing-Regierung den Posten des **Ili-Generals** ein und beschloss einen Mechanismus, der militärische und politische Verwaltung miteinander verband. Im Jahr 1884 benannte die Qing-Regierung „Xiyu“ offiziell in „Xinjiang“ um, was „**erneut zurückgekehrtes Land**“ bedeutet, und errichtete **die Provinz Xinjiang**. Als Reaktion auf die Revolution von 1911 wurde Xinjiang 1912 eine Provinz der neu gegründeten Republik China. 1949 wurde die Volksrepublik China ins Leben gerufen und Xinjiang wurde **friedlich befreit**. Im Jahr **1955** wurde das Uigurische Autonome Gebiet Xinjiang mit der Hauptstadt Urumqi gegründet.

**Niemals in der chinesischen Geschichte wurde Xinjiang als „Ostturkestan“ bezeichnet, und es hat auch nie einen Staat gegeben, der als „Ostturkestan“ bekannt war.** Vom 18. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als der Westen eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Turksprachen (Zweige der altaischen Sprachen) machte, prägten einige ausländische Gelehrte und Schriftsteller den Begriff „Turkistan“, um die Region südlich des Tianshan-Gebirges und nördlich von Afghanistan zu bezeichnen, die ungefähr das Gebiet vom südlichen Xinjiang bis nach Zentralasien umfasste. An der Wende zum 20. Jahrhundert, als der „**Pan-Turkismus**“ und der „**Pan-Islamismus**“ in Xinjiang Einzug hielten, politisierten Separatisten innerhalb und außerhalb Chinas den geographischen Begriff und manipulierten seine Bedeutung, indem sie alle ethnischen Gruppen, die Turksprachen sprechen und an den Islam glauben, dazu aufforderten, sich an der Schaffung eines theokratischen Staates „Ostturkistan“ zu beteiligen. Das Eintreten für diesen so genannten Staat ist zu einem politischen Werkzeug und Programm für Separatisten und antichinesische Kräfte geworden, die versuchen, China zu spalten.

Mehr zu diesem Thema lesen Sie das Weißbuch „[Historische Fakten über Xinjiang](#)“.

## 2. Bevölkerung

Seit alters her ist Xinjiang von **vielen ethnischen Gruppen** bevölkert, darunter Uiguren, Han, Kasachen, Mongolen, Hui, Kirgisen, Mandschu, Xibe, Tadschiken, Daur, Usbeken, Tataren und Russen. Im Laufe der Zeit ist die Zahl der in Xinjiang lebenden ethnischen Gruppen auf **56** gestiegen. Die **Uiguren, Han, Kasachen und Hui** stellen jeweils eine Bevölkerung von über einer Million Menschen und die Kirgisen und Mongolen mehr als 100.000. Heute sind Menschen aller ethnischen Gruppen in Xinjiang sprichwörtlich wie **die Kerne in einem Granatapfel vereint und gehören alle der chinesischen Nation an**.

Aktuelle Statistiken zeigen, dass von 2010 bis Ende 2018 die Zahl der **Gesamtbevölkerung** in Xinjiang von 21,81 Millionen auf 24,86 Millionen stieg, was einer Zunahme von 13,99 Prozent entspricht. Im gleichen Zeitraum stieg die **Bevölkerung ethnischer Minderheiten** von 12,98 Millionen um 22,14 Prozent auf 15,86 Millionen; die **uigurische Bevölkerung** stieg von 10,01 Millionen auf 12,71 Millionen, was einem Anstieg von 2,7 Millionen oder 25,04 Prozent entspricht; die **Han-Bevölkerung** stieg von 8,82 Millionen um 2 Prozent auf 9,06 Millionen. Die Zunahme der uigurischen Bevölkerung war nicht nur höher als die Zunahme der Bevölkerung des gesamten Autonomen Gebiets, sondern auch höher als die Zunahme anderer Minderheitenbevölkerung und deutlich höher als die Zunahme der Han-Bevölkerung. Blickt man bis 1978 zurück, hat sich die Bevölkerungszahl der Uiguren mehr als verdoppelt: Sie stieg von 5,55 Millionen auf 12,71 Millionen. **Ein „Genozid“ oder eine „ethnische Säuberung“ an Uiguren, wie vielerorts behauptet wird, findet nicht statt. Die Zahlen belegen vielmehr das Gegenteil.**

Die **Familienplanung** wurde als grundlegende Staatspolitik in einem graduellen Prozess in ganz China umgesetzt. Dabei ging man landesweit zeitlich gestaffelt und nach dem gleichen Prinzip vor: „Landesinnere vor Grenzprovinzen, städtische vor ländlicher Bevölkerung, Han vor ethnischen Minderheiten“. Das bedeutet im Fall von Xinjiang, dass die Familienplanungspolitik ab 1975 zuerst auf städtische Han-Bevölkerung und anschließend (seit 1981) auf die gesamte Han-Bevölkerung Anwendung findet. Und erst **17 Jahre später** (1992) wurde die Familienplanungspolitik auf die Bevölkerung nationaler Minderheiten erweitert, wobei diese im Vergleich zur Han-Bevölkerung **doppelt bevorzugt** wurden: Ein Ehepaar nationaler Minderheiten durfte in der Stadt zwei und auf dem Land drei Kinder zur Welt bringen, während ein entsprechendes Han-Ehepaar jeweils nur ein Kind bzw. zwei Kinder haben durfte. Erst seit 2017 gilt in Xinjiang eine Geburtenvorgabe (städtisches Ehepaar zwei Kinder, ländliches drei Kinder) für alle Einwohner gleichermaßen. **Die Rechte und Interessen der ethnischen Minderheiten einschließlich der Uiguren sind im Prozess der Familienplanung gesetzlich geschützt.**

Der Bevölkerungszuwachs der Uiguren und anderer ethnischer Minderheiten widerspricht auch Gerüchten über „Zwangssterilisation oder Zwangsabtreibung“ bei ausgewählten Ethnien in Xinjiang. Tatsächlich ist es in Xinjiang gesetzlich verboten, eine Abtreibung während der späten Schwangerschaftsmonate, Zwangssterilisation oder erzwungene Schwangerschaftstests durchzuführen. Das gilt für alle Staatsbürger und Volksgruppen gleichermaßen. Ob und mit welchen Mitteln Menschen aller ethnischen Gruppen Verhütungsmittel anwenden, ist eine Frage des eigenen Willens, bei der sich niemand einmischen darf.

Mehr Infos zu diesem Thema entnehmen Sie der englischsprachigen Übersetzung der [Mitschrift der Regierungskonferenz](#) des Uigurischen Autonomen Gebiets Xinjiang am 29. August 2020.

### 3. Ethnische Gebietsautonomie

Das Uigurische Autonome Gebiet Xinjiang wurde im Oktober 1955 gegründet. Die Ethnische Gebietsautonomie steht im nationalen Interesse und im grundlegenden Interesse der Angehörigen aller ethnischen Gruppen. Xinjiang setzt die Verfassung und das Gesetz über die ethnische Gebietsautonomie der Volksrepublik China konsequent um, optimiert das System der regionalen ethnischen Autonomie und handelt nach dem Grundsatz, dass alle ethnischen Gruppen gleichberechtigt sind.

**Alle Volksgruppen und ethnischen Minderheiten genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte.** Jeder Staatsbürger Chinas hat das gleiche aktive und passive **Wahlrecht**. Das gilt auch in Xinjiang. Gegenwärtig gibt es dort 42.997 gewählte Abgeordnete ethnischer Minderheiten auf allen Ebenen der Volkskongresse, was 69,8 Prozent der Gesamtzahl der Abgeordneten entspricht. Abgeordnete ethnischer Minderheiten machen 60,7 Prozent der gesamten Abgeordneten von Xinjiang beim 13. Nationalen Volkskongress in Peking aus. Die folgenden Ämter des Autonomen Gebiets werden **ausnahmslos** von Vertretern ethnischer Minderheiten bekleidet: Vorsitz des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses, Gouverneur der Regierung sowie Vorsitz der Politischen Konsultativkonferenz.

**Es wird nicht an Bemühungen gespart, Beamte ethnischer Minderheiten zu fördern.** Dafür werden sie aus- und weitergebildet oder nehmen an Austauschprogrammen teil, in denen sie an verschiedenen Orten in verschiedenen Positionen arbeiten und Erfahrungen sammeln. Außerdem wird ein **Kontingent** an Beamten ethnischer Minderheiten aufgebaut. Im Laufe der Jahre wurde eine große Anzahl hochqualifizierter Beamten ethnischer Minderheiten herangebildet. Bis Ende 2018 gab es insgesamt 427.000 Beamte ethnischer Minderheiten, die ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Xinjiang leisteten.

**Jede ethnische Gruppe ist vom Gesetz geschützt, ihre Sprache zu sprechen und weiterzuentwickeln.** Sechs Sprachen, darunter Uigurisch, Chinesisch, Kasachisch, Kirgisisch, Mongolisch und Xibe, werden im Unterricht an Schulen gesprochen und gelehrt. Sprachen ethnischer Minderheiten werden häufig in den Bereichen Justiz, Verwaltung, Bildung, Presse und Verlagswesen, Radio und Fernsehen, Internet und Alltag verwendet. Der Öffentliche Rundfunk des Autonomen Gebiets sendet in fünf Sprachen auf zwölf Kanälen aus.

**Die traditionellen Kulturen aller ethnischen Gruppen werden gesetzlich geschützt und gefördert.** Es wurden große Anstrengungen unternommen, um alte Bücher ethnischer Minderheiten zu sammeln und zu schützen, einschließlich der Übersetzung und Veröffentlichung von „Kutadgu Bilig“ (Weisheit des Glücks und der Freude) in Chinesisch und Uigurisch, der Zusammenstellung und Veröffentlichung des mongolischen Epos Jangar und einer Reihe von Werken der Volksliteratur. Darüber hinaus hat Xinjiang drei Standorte auf staatlicher Ebene eingerichtet, an denen uigurische Musikinstrumente, Teppiche und Etles-Seide hergestellt werden, um diese Kulturgüter zu bewahren.

**Es gilt der uneingeschränkte Respekt für die Bräuche aller ethnischen Gruppen.** Es wurde eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften des Autonomen Gebiets formuliert, um den Respekt vor den traditionellen Lebensweisen aller ethnischen Gruppen in Bezug auf Kleidung, Hochzeits- und Bestattungspraktiken, Feste und Feierlichkeiten sowie deren Bräuche zu gewährleisten.

Mehr dazu lesen Sie das Weißbuch über den „[Schutz von Kulturen ethnischer Minderheiten in Xinjiang](#)“.

#### 4. Wirtschaft und Soziale Entwicklung

Die chinesische Zentralregierung ergreift umfassende Maßnahmen, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Xinjiang zu fördern. Insbesondere seit 2014 hat sich der Lebensstandard von Menschen aller ethnischen Gruppen in Xinjiang deutlich verbessert.

Seit der Gründung des Uigurischen Autonomen Gebiets hat sich die **Wirtschaftsleistung** Xinjians fast **verzehnhundertfacht**. Von 2014 bis 2019 wuchs das Bruttoregionalprodukt von Xinjiang von 919,6 Milliarden Yuan auf 1,36 Billionen Yuan, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von **7,2 Prozent**.

Von 2014 bis 2019 betrug die durchschnittliche jährliche Zunahme des verfügbaren **Pro-Kopf-Einkommens** in Xinjiang 9,1 Prozent. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2,92 Millionen Menschen in 737.000 Haushalten von Armut befreit. Damit ging **die Armutsquote in Xinjiang von 19,4 Prozent auf 1,24 Prozent zurück**. 2019 lag das durchschnittliche städtische Pro-Kopf-Einkommen bei 34.664 Yuan und das ländliche bei 13.122 Yuan.

Das Niveau der **öffentlichen Grundversorgung** sowohl in den Städten als auch auf dem Land steigt ständig. Xinjiang verfügt heute über 21 zivile Flughäfen - mehr als jede andere chinesische Provinz. Ein modernes Straßennetz verbindet fast alle Dörfer in der Region. Über 1,69 Millionen ländliche Wohnprojekte und 1,56 Millionen städtische Projekte für **erschwinglichen Wohnraum** wurden abgeschlossen. Damit sind mehr als 10 Millionen Menschen in neue Wohnungen gezogen. Das Projekt für **sauberes Wasser** auf dem Land wird tatkräftig umgesetzt, mit dem allein im Jahr 2019 zusätzlich 346.200 Menschen oder insgesamt 85 Prozent der Landbevölkerung Zugang zu sauberem Wasser erhalten haben. **Medizinische Einrichtungen** in landwirtschaftlichen Gebieten haben sich deutlich verbessert. Die Standardisierungsraten für Gemeindegesundheitsämter und Dorfkliniken haben 100 Prozent erreicht. Die **durchschnittliche Lebenserwartung** in Xinjiang ist von 30 Jahren (1949) auf 74 Jahre (2019) angestiegen.

Die **Sozialversicherung** hat sich schnell entwickelt. Bis Ende 2019 beteiligten sich 20,38 Millionen Menschen an der Basiskrankenversicherung. Die Zahl der Rentenversicherten stieg auf 12,81 Millionen. 3,24 Millionen bzw. 2,83 Millionen Menschen waren gegen Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit versichert. 3,12 Millionen Menschen verfügten über eine Geburtenversicherung.

1949 waren etwa 90 Prozent der Bevölkerung Xinjians **Analphabeten**, und die Einschulungsrate von Kindern lag unter 20 Prozent. 2018 ist der Anteil der Analphabeten an der Gesamtbevölkerung in Xinjiang auf 3,7 Prozent gesunken und die **Einschulungsrate** von Kindern im schulpflichtigen Alter erreichte 99,9 Prozent. Die neunjährige Schulpflicht erstreckt sich inzwischen über die gesamte Region, während Süd-Xinjiang in den Genuss einer **15-jährigen kostenfreien Bildung** von der Kita über die Grundschule zur Oberstufe der Mittelschule kommt.

Von 2014 bis 2019 stiegen die **Transferzahlungen der Zentralregierung** an Xinjiang von 263,69 Mrd. Yuan auf 422,48 Mrd. Yuan, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,4 Prozent entspricht und Xinjiang in sechs Jahren mit insgesamt mehr als 2 Billionen Yuan unterstützte. 19 Provinzen und regierungsunmittelbare Städte, die mit Xinjiang **Patenschaft** geschlossen haben, ließen bisher insgesamt Zahlungen in Höhe von 96,4 Milliarden Yuan an Xinjiang zufließen, mit denen mehr als 10.000 Hilfsprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Bildung, medizinische Versorgung und Verwaltung umgesetzt wurden.

## 5. Arbeit und Beschäftigung

**Aus historischen und einer Reihe von naturbedingten Gründen ist Xinjiang in seiner Entwicklung lange hinter anderen Teilen Chinas zurückgeblieben.** Noch vor zehn Jahren gab es einen großen Anteil verarmter Bevölkerung. Vor allem die vier Präfekturen im Süden Xinjiangs (Hotan, Kaxgar, Aksu und Kizilsu Kirgiz) litten unter ungünstigen Umweltbedingungen, einer schwachen wirtschaftlichen Grundlage und gravierenden Mängel an Beschäftigungsmöglichkeiten. Darüber hinaus haben religiöse Extremisten **radikales Gedankengut** verbreitet, sodass viele Einwohner moderner Wissenschaft und beruflichen Fähigkeiten ablehnend gegenüberstanden.

**Seit 2012 hat Xinjiang zahlreiche Beschäftigungsprojekte umgesetzt und die Berufsausbildung verbessert.** Von 2014 bis 2019 stieg die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Xinjiang von 11,35 Millionen auf 13,3 Millionen, was einem Zuwachs von 17,2 Prozent entspricht. Seit 2014 hat Xinjiang 2,83 Millionen städtische **Arbeitsplätze** geschaffen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die **Beschäftigungsförderung** in 22 stark verarmten Bezirken in den vier Präfekturen von Süd-Xinjiang gelegt. Dazu wurde eigens ein dreijähriges Programm eingeführt und erfolgreich umgesetzt. Von 2018 bis Juni 2020 haben insgesamt 221.000 Menschen aus registrierten armen Familien durch Beschäftigungsprogramme Arbeit gefunden. Um die Menschen bei der Arbeitssuche besser zu unterstützen, hat Xinjiang ein fünfstufiges **öffentliches Netzwerk zur Arbeitsvermittlung** gegründet. Bis Ende 2019 gab es 144 Plattformen über der Kreisebene und 8668 Basisarbeitsagenturen und -stationen.

**Menschen verschiedener ethnischer Gruppen gezielt dabei zu helfen, eine Arbeit zu finden, ist etwas völlig anderes als „Zwangsarbeit“.** Dem Übereinkommen über Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation zufolge ist Zwangsarbeit nach ihrer Definition jene Arbeit oder Dienstleistung, die Menschen gegen ihren Willen unter Androhung einer Bestrafung leisten müssen. In Xinjiang wird jedoch **der Wille der Arbeitnehmer als Grundlage** für die Gestaltung der Beschäftigungspolitik, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Bereitstellung von beruflicher Ausbildung zugrunde gelegt. Arbeitnehmer aller ethnischen Gruppen haben das Recht, Jobs ganz nach ihrem eigenen Willen zu wählen, ohne dass ihre persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Zwangsarbeit u.a. durch Gewalt, Beleidigung, Drohung und Freiheitsbeschränkung ist in Xinjiang gesetzlich verboten und wird entschieden bekämpft. **Vereinzelte Verstöße seitens eines Arbeitgebers werden strafrechtlich verfolgt.**

Zudem legt Xinjiang stets großen Wert darauf, dass **die Rechte der Arbeitnehmer** in Bezug auf gleiche Beschäftigungschancen, Entlohnung, Urlaub, Arbeitssicherheit und Sozialversicherung **garantiert sind**. Niemand darf wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit, Herkunftsregion und religiösen Überzeugung diskriminiert werden. Auf der Grundlage von Gleichheit und Freiwilligkeit unterzeichnen sie Arbeitsverträge und stellen in Übereinstimmung mit dem Gesetz ein Arbeitsverhältnis zu ihren Arbeitgebern her. Ihr Gehalt darf nicht niedriger sein als der Mindestlohn in der jeweiligen Region, in der sie arbeiten. Ihre ethnischen Bräuche und Gewohnheiten, ihre Glaubensfreiheit und ihr Recht, ihre eigenen gesprochenen und geschriebenen Sprachen zu verwenden, werden anerkannt und garantiert.

**Die beschäftigungsfördernden Maßnahmen in Xinjiang stehen im Einklang sowohl mit Chinas Verfassung und Gesetzen als auch mit den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards.** Xinjiang hat 26 internationale Arbeitsübereinkommen, einschließlich vier Kernübereinkommen, gewissenhaft umgesetzt. Mit den beschäftigungsfördernden Maßnahmen und dem Schutz der Arbeitnehmerrechte hat sich der Lebensstandard der Menschen aller ethnischen Gruppen in Xinjiang erheblich verbessert.

Dazu erfahren Sie mehr im Weißbuch „[Beschäftigung und Arbeitsrechte in Xinjiang](#)“.

## 6. Religion

Xinjiang ist seit dem Altertum wichtiges Durchzugsgebiet und Knotenpunkt für den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Ost und West. **Damals wie heute koexistieren hier mehrere Religionen.**

Vor der Einführung der heutigen Weltreligionen herrschte in Xinjiang die einheimische primitive Urreligion und ein sich daraus entwickelnder **Schamanismus**. Um das 1. Jahrhundert v. Chr. gelangte der **Buddhismus** aus Indien über das angrenzende Kaschmir nach Xinjiang. Aufgrund der Förderung seitens der Herrscher verschiedener Fürstentümer entwickelte sich der Buddhismus zur neuen wichtigsten Religion. Um das 5. Jahrhundert brachten die Han mit der Zuwanderung aus Zentralchina den **Taoismus** nach Xinjiang. Um das 6. Jahrhundert erreichte der **Manichäismus** von Persien via Zentralasien Xinjiang. Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts schließlich kam der **Islam** über Zentralasien hierher. Anfang des 16. Jahrhunderts löste der Islam den Buddhismus in seiner Rolle ab und wurde zu der wichtigsten Religion in Xinjiang. Heute noch gibt es in der Region mehrere Religionen, darunter **Islam, Buddhismus, Taoismus, Protestantismus, Katholizismus und die östlich-orthodoxe Kirche.**

**Die Freiheit des religiösen Glaubens ist in der Verfassung der Volksrepublik China verankert.** Die Bürgerinnen und Bürger in Xinjiang genießen die Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen oder von ihr loszusagen. Xinjiang hält die Gleichheit aller Religionen aufrecht, zeigt weder Bevorzugung noch Diskriminierung einer Religion und lässt nicht zu, dass eine Religion einer anderen Religion übergeordnet ist. Gläubige und Ungläubige genießen gleiche Rechte und Pflichten.

Gegenwärtig gibt es in Xinjiang ca. **24.800 religiöse Stätten** (24.400 Moscheen, 59 buddhistische Tempel, 1 taoistischer Tempel, 227 protestantische Kirchen, 26 katholische Kirchen und 3 orthodoxe Kirchen), in denen fast **30.000 Geistliche** wirken. Durch staatliche Mittel wurden Moscheen, Kirchen und Tempel in Xinjiang mit fließendem Wasser, Strom, Erdgas, Radio- und Fernsehgeräten sowie Bibliotheken ausgestattet. **Das Gesetz schützt normale religiöse Aktivitäten aller Art** einschließlich des Besuchs von Gottesdiensten, des Fastens, der Anbetung Buddhas und des Betens. Die Ausübung ihrer Religion ist ausschließlich Angelegenheit religiöser Gruppen und der Gläubigen selbst.

Xinjiang pflegt auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt, Gleichheit und Freundschaft den **aktiven Austausch mit anderen religiösen Organisationen weltweit**. Anhänger aller religiöser Gemeinschaften aus Xinjiang haben an vielen internationalen akademischen Treffen und Seminaren teilgenommen. Seit 1996 organisiert die Regierung von Xinjiang jedes Jahr Charterflüge nach Mekka. Sie bietet organisierte Hadsch-Reisen an und unterstützt den Pilgergruppen mit medizinischer Versorgung und Übersetzungsdiensten. Xinjiang unterhält gute Beziehungen mit der ägyptischen Al-Azhar-Universität, der pakistanischen Internationalen Islamischen Universität und vielen anderen islamisch geprägten Universitäten. Seit 2001 besteht mit ihnen ein religiöses Austauschprogramm für Studierende. Internationale religiöse Organisationen und Gruppen werden ebenfalls regelmäßig zu Freundschaftsbesuchen nach Xinjiang eingeladen.

Wie in vielen Ländern der Welt gilt in China auch die **Trennung zwischen Staat und Religion**. Keine religiöse Organisation darf sich in politische und Regierungsangelegenheiten einmischen. Keine Person oder Institution darf die Religion dazu benutzen Verwaltung, Justiz, Bildung, Eherecht und Geburtenkontrolle zu beeinflussen, die soziale Ordnung, Arbeitsordnung und Lebensordnung zu behindern oder den ethnischen Zusammenhalt und die nationale Einheit zu untergraben.

Mehr dazu lesen Sie das Weißbuch „[Freiheit des religiösen Glaubens in Xinjiang](#)“.

## 7. Bedrohung durch religiösen Extremismus

Seit den späten 1970er Jahren und insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges hat der **Anstieg des religiösen Extremismus in der ganzen Welt** zu einem Anstieg des religiösen Extremismus in Xinjiang geführt. Dies hat zu einer zunehmenden Zahl von **Terror- und Gewalttaten** geführt, die eine ernsthafte Gefahr für die Stabilität sowie für Leben und Eigentum der Menschen in der Region darstellen.

Unter dem **Deckmantel der Religion** propagieren religiöse Extremisten Theokratie, religiösen Rassismus, Aktionen gegen „Heiden“ und „heilige Kriege“. Sie stiften zu Terror und Gewalt an und schüren Hass und Feindseligkeiten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, was **im Widerspruch** zu den Lehren über Frieden, Solidarität, den goldenen Mittelweg, Toleranz und gute Werke steht, die vom Islam und vielen anderen Religionen vertreten werden.

Religiöser Extremismus ist kein abstrakter Begriff, sondern zeigt sich **in vielen Aspekten des Alltags der Betroffenen**:

- Religiöse Extremisten in Xinjiang verunglimpfen all jene, die sich ihren extremistischen Praktiken nicht anschließen wollen, als „Heiden“ und „Verräter“, und fordern ihre Anhänger dazu auf, Ungläubige, Parteimitglieder und Beamte sowie patriotische religiöse Personen anzugreifen, auszustoßen und zu isolieren.
- Sie predigen, dass „religiöse Lehren den staatlichen Gesetzen übergeordnet sind“ und fordern Anhänger auf, sich der Regierung zu widersetzen.
- Sie leugnen und lehnen alle Formen der säkularen Kultur ab, predigen ein Leben ohne Fernsehen, Radio und Zeitung, verbieten den Menschen, bei Beerdigungen zu weinen oder bei Hochzeiten zu lachen, verbieten das Singen und Tanzen und zwingen Frauen, den Gesichtsschleier oder sogar Ganzkörperschleier zu tragen.
- Sie missbrauchen das „Halal“-Konzept für Lebensmittel und weiten es aus auf Medikamente, Kosmetika, Kleidung usw.

**Religiöser Extremismus, der die ideologische Grundlage von Separatismus und Terrorismus bildet, ist von Natur aus menschen-, gesellschafts-, zivilisations- und religionsfeindlich.** Er ist ein Verrat an der Religion und sollte niemals mit normalen religiösen Angelegenheiten verwechselt oder durch religiöse Rhetorik beschönigt oder entschuldigt werden.

Über Jahrzehnte durchdrang und kontrollierte religiöser Extremismus Teile der Bevölkerung in Xinjiang und machte einige für die Indoktrination empfängliche Anhänger zu Extremisten und Terroristen. Die große Anzahl aufgeklärter Hintergründe zu Terroranschlägen belegt, dass **sie im Schatten des religiösen Extremismus begangen wurden.**

Mehr dazu lesen Sie das Weißbuch [„Der Kampf gegen Terrorismus und Extremismus und der Schutz der Menschenrechte in Xinjiang“](#) oder schauen Sie sich einen ausführlichen CGTN-Dokumentationsfilm [Fighting Terrorism in Xinjiang](#) an.

## 8. Kampf gegen Terrorismus

Vom frühen 20. Jahrhundert bis in die späten 1940er Jahre versuchten separatistische und religiös-extremistische Kräfte **Xinjiang von China abzuspalten** und einen **theokratischen Staat** mit dem Namen „Ostturkistan“ zu errichten. Angetrieben wurde das Vorhaben von der Idee des „Pan-Turkismus“ und des „Pan-Islamismus“. Seit den 1990er Jahren haben die „Ostturkistan“-Anhänger innerhalb und außerhalb Chinas ihre Kollaboration intensiviert, zu einer Zeit also, da sich Terrorismus weltweit schnell ausbreitete. Im Namen der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion haben sie Menschen dazu angestiftet, **„für ihren Glauben zu sterben, um in den Himmel zu gelangen“**. Zwischen 1990 und Ende 2016 begingen diese Separatisten und Extremisten **mehrere Tausend terroristische Anschläge in China**, die unzählige Menschen das Leben gekostet oder verletzt haben. Bombenexplosionen, Attentate, Giftanschläge, Brandstiftungen, Messerangriffe waren in Xinjiang an der Tagesordnung. Hier sind nur einige Fälle genannt:

- Am 5. Juli 2009 kam es zu einem großen, koordinierten Gewaltangriff auf mehrere Ziele in der Hauptstadt **Urumqi**, bei dem 197 Menschen starben und 1700 Menschen verletzt wurden.
- Am 23. April 2013 starben bei einem Anschlag in der Stadt **Selibuya**, in der Präfektur Kaxgar, 15 Menschen und 2 wurden schwer verletzt.
- Bei einem Terroranschlag am 28. Oktober 2013 an der Goldenen Wasserbrücke auf dem Platz des Himmlischen Friedens in **Peking** wurden zwei Menschen getötet, darunter ein Ausländer, sowie mehr als 40 verletzt.
- Am 1. März 2014 griffen 8 mit Macheten bewaffnete Terroristen am Bahnhof von **Kunming**, in der Provinz Yunnan, wahllos Menschen an. 29 Menschen wurden getötet, 143 verletzt.
- Am 30. April 2014 mischten sich zwei Terroristen unter eine Menschenmenge am Ausgang des Bahnhofs der Stadt **Urumqi**. Einer griff die Passanten mit seinem Messer an und der andere ließ einen Sprengsatz in seinem Koffer detonieren, tötete 3 Menschen und verletzte 79.
- Am 28. Juli 2014 griffen Terroristen mit Messern und Äxten das Regierungsgebäude und die Polizeistation der Stadt **Ailixihu** im Bezirk Shache, in der Präfektur Kaxgar an.
- Am 18. September 2015 griffen Terroristen eine Kohlenmine im Landkreis **Baicheng** in der Präfektur Aksu an, töteten 16 Menschen und verletzten 18 weitere.

Initiiert wurden die meisten Terroranschläge von der „**East Turkestan Islamic Movement (ETIM)**“, einer vom Ausschuss nach Resolution 1267 des UN-Sicherheitsrats aufgelisteten **Terrororganisation**. Deren politische Dachorganisation ist der „**Weltkongress der Uiguren (WUC)**“ mit Sitz in München. Nach dessen „Präsidenten“ **Dolkun Isa** wird seitens der chinesischen Regierung wegen Teilnahme an mehreren terroristischen Bombenanschlägen in Xinjiang in den 1990er Jahren gefahndet.

Die chinesische Regierung stand vor einem komplexen Problem. Aber sie hat alle Anstrengungen unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Sicherheit und Stabilität in Xinjiang wiederherzustellen. Im Kampf gegen Terrorismus und Extremismus hält China an dem **Prinzip der Bekämpfung sowohl der Symptome als auch der Ursachen** fest, indem einerseits die wenigen aber sehr schweren terroristischen Verbrechen hart bekämpft und andererseits die vom religiösen Extremismus indoktrinierten Menschen, die sich geringfügiger Vergehen strafbar gemacht hatten, aufgeklärt und rehabilitiert wurden. **Das ist gelungen – seit fast vier Jahren gab es in Xinjiang keinen gewaltsamen Terrorakt mehr**. Menschen aller ethnischen Gruppen, einschließlich der Uiguren, unterstützen nachdrücklich die Bemühungen der Regierung zur Terrorismusbekämpfung und Deradikalisierung in Xinjiang.

Mehr dazu sehen Sie sich zwei CGTN-Dokumentationsfilme an:

1. [Tianshan stands still](#)
2. [The Black Hand — ETIM and Terrorism in Xinjiang](#)

## 9. Berufsbildungszentren in Xinjiang

Gemäß nationaler Gesetze und regionaler Rechtsvorschriften wurden in Xinjiang **Berufsbildungszentren** eingerichtet, die einer systematischen Aus- und Weiterbildung dienen. Sie waren eine Reaktion auf dringende Sicherheits Herausforderungen, denn mit ihnen wurde der Nährboden für religiösen Extremismus ausgetrocknet und den Menschen zu einer besseren Zukunft verholfen. Mit ihren neuen beruflichen Fähigkeiten konnten die Absolventen Arbeit finden und für sich neue Lebensperspektiven schaffen. Ziel war es, soziale Stabilität und langfristigen Frieden in Xinjiang zu gewährleisten. Und das ist uns gelungen.

Manche westliche Medien haben über „Umerziehungslager“ oder „Internierungslager“ in Xinjiang berichtet. Solche Begriffe sind **aus der Luft gegriffen**. Tatsächlich unterscheiden sich die Berufsbildungszentren in Xinjiang nicht wesentlich von den „Community Correction Centers“ der USA, dem „Desistance and Disengagement Program“ in Großbritannien oder den „Anti-Extremismus-Zentren“ in Frankreich. Sie alle sind **Maßnahmen zur präventiven Terrorismusbekämpfung und Deradikalisierung**. Darüber hinaus boten die Zentren in Xinjiang genau wie ihre westlichen Pendant auch die Möglichkeit zur **Rehabilitation** für diejenigen an, die zu terroristischen oder extremistischen Aktivitäten angestiftet hatten und die dazu gezwungen wurden. Gleiches galt für **Mitläufer**, die nur geringfügige Straftaten begangen hatten, während sie an terroristischen oder extremistischen Aktivitäten beteiligt waren.

Die Berufsbildungszentren boten ein maßgeschneidertes Lehrprogramm an, das vor allem **Sprachkurse, Rechtskenntnisse und berufliche Fähigkeiten** umfasste. Der **Deradikalisierungskurs** war in den gesamten Prozess der allgemeinen und beruflichen Bildung integriert. Die Zentren haben die Prinzipien zur **Achtung der Menschenrechte** strikt umgesetzt. Dort wurde jegliche Verletzung der Grundrechte der Ausbildungsteilnehmer unterbunden. Jegliche demütigende oder erniedrigende Handlung gegenüber den Teilnehmern war verboten. In den Zentren galt ein Internatsverwaltungssystem, das den Teilnehmern gestattete, regelmäßig nach Hause zu gehen und Urlaub zu beantragen, um private Angelegenheiten zu erledigen. **Das Ziel war nicht, die Menschen zu bestrafen, sondern ihnen zu helfen, sich in die Gesellschaft zu reintegrieren**. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, zur Versorgung ihrer Familien beizutragen. Inzwischen haben alle Teilnehmer in den Zentren ihren Abschluß gemacht.

Die Berufsbildungszentren haben es weitestgehend geschafft, **Terrorismus und religiösem Extremismus in Xinjiang den Boden zu entziehen**. Durch die Bildung konnte die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer den Irrsinn und Schaden von Terrorismus und religiösem Extremismus erkennen und sich davon distanzieren. Die Absolventen der Zentren sind nun in der Lage, ihren Lebensunterhalt als Arbeiter, Köche, Pflegekräfte, Künstler, Lehrer oder Unternehmer zu verdienen. Viele Menschen in Xinjiang sind überzeugt, dass es ohne Berufsbildungszentren heute kaum Frieden und Ruhe in ihrer Heimat geben würde.

Seit Ende Dezember 2018 haben mehr als **1000 Vertreter aus 90 Ländern in mehr als 70 Delegationen** Berufsbildungszentren in Xinjiang besucht. Dazu gehörten ausländische Diplomaten in China, UN-Beamte, in Genf ansässige hochrangige Diplomaten verschiedener Länder sowie Vertreter aus politischen Parteien, NGOs, Medien und religiösen Organisationen. Sie waren sich darüber einig, dass die Maßnahmen der Regierung von Xinjiang zur Bekämpfung und Prävention von Terrorismus sowie zur Deradikalisierung **im Einklang** mit den von den Vereinten Nationen vertretenen Zielen und Grundsätzen zur Terrorbekämpfung und zum Schutz der Menschenrechte stehen. Sie erklärten auch, dass die erfolgreichen Erfahrungen mit den Berufsbildungszentren in Xinjiang **Anerkennung** verdienen.

Mehr dazu lesen Sie das Weißbuch „[Berufsbildungsarbeit in Xinjiang](#)“ oder sehen Sie sich den Dokumentationsfilm [Lies and truth: Vocational education and training in Xinjiang](#) an.

## 10. Wer steckt hinter der Schmähkampagne gegen Xinjiang?

### Adrian Zenz

Die Behauptung, dass „eine Million Uiguren inhaftiert“ seien, ist ein Gerücht und basiert auf zwei höchst zweifelhaften Studien. Die erste sogenannte Studie hat der rechtskonservative Fundamentalist Adrian Zenz angefertigt. Laut seinen eigenen Angaben würde er „von Gott geführt“ und übernehme eine „Mission“ gegen China. „The Grayzone“ zufolge forscht Zenz bei der von der US-Regierung gegründeten dem rechten Flügel zugeordneten „Victims of Communism Memorial Foundation“ und fungiert als hochrangiges Mitglied in einer von US-Geheimdiensten eingerichteten und kontrollierten „Forschungsgruppe für Internierungslager in Xinjiang“, die die Berufsbildungszentren in Xinjiang zielgerichtet zu diskreditieren versuchen. Zenz stützte seine Behauptung auf einen einzigen Bericht von Istiqlal TV, einer in der Türkei ansässigen uigurischen Exil-Medienorganisation. Istiqlal TV lässt oft extremistische Persönlichkeiten zu Wort kommen wie zum Beispiel Abduqadir Yaqupjan. Er ist ein Anführer der ETIM, einer vom UN-Sicherheitsrat aufgelisteten Terrororganisation. Diese brachte auch die inzwischen widerlegte „Karakax Liste“ in Umlauf, die Zenz im Anschluss als sein Forschungspapier verkaufte. In dieser Liste war von vermeintlichen Opfern die Rede, die jedoch in Wirklichkeit nie in einem Berufsbildungszentrum waren und im fernen Landkreis Moyu in Karkasas ein glückliches Leben führten.

### Netzwerk chinesischer Menschenrechtsverteidiger (CHRD)

Die zweite sogenannte Studie hat das von der US-Regierung unterstützte Netzwerk chinesischer Menschenrechtsverteidiger (CHRD) aufgrund von Interviews mit lediglich acht Personen vorgelegt. Die CHRD wendete das anhand dieser nicht aussagekräftigen Stichprobe geschätzte Verhältnis auf ganz Xinjiang an und zog die irreführende und falsche Schlussfolgerung von einer „massenhaften Inhaftierung“.

### Australian Strategic Policy Institute (ASPI)

Das Australian Strategic Policy Institute (ASPI) hat eine Reihe von Desinformationen und Gerüchten über Xinjiang verbreitet. Das Institut ist seit langem auf finanzielle Unterstützung von der US-Regierung sowie Waffenhändlern angewiesen. Sein akademischer Ruf wird ernsthaft in Frage gestellt. Der frühere australische Botschafter in China, Geoff Raby, bezeichnete das ASPI als „den Architekten der Theorie einer chinesischen Bedrohung in Australien“. Laut dem früheren CEO von Qantas Airways, John Menadue, „mangelt es (dem Institut) an Integrität und es bringt Schande über Australien“. Um den Interessen seiner Sponsoren zu dienen, fabriziert das ASPI zusammen mit den Anti-China-Kräften in den USA Stories, um Xinjiangs Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung und Deradikalisierung zu diffamieren und zu attackieren. So wurde etwa behauptet, man habe angeblich „Gefangenenlager“ in Turpan entdeckt. In Wirklichkeit handelte es sich um Bürogebäude einer örtlichen Verwaltungsbehörde. Ein vermeintliches „Internierungslager“ in Kaxgar ist in Wirklichkeit Teil des Geländes einer örtlichen Oberschule.

Verfasst und zusammengestellt von der Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland  
November 2020